

DIETER HAGEDORN

BEMERKUNGEN ZU URKUNDEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 125 (1999) 215–217

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

BEMERKUNGEN ZU URKUNDEN

Herkunft und Zeit von P.Bodl. I 22

Dieses „Receipt for Sytaximon“ ist vom Herausgeber global dem Arsinoites zugewiesen worden. Da jedoch in Z. 2 πράκ(τ.) ἀργ(υρικῶν) Καρ(ανίδος) anstelle von πράκ(τορι) ἀργυρικῶν gelesen werden muß, ergibt sich konkret Karanis als Herkunftsort. Die Angabe des Hebeortes, die andernfalls in der Quittung fehlte, ist unerlässlich, und andere Syntaximon-Quittungen aus Karanis verwenden dasselbe Formular und dieselbe Art der Abkürzung, so etwa BGU III 791 I 1 (zu Z. 2 vgl. BL I 67) und SB VI 9128,4.¹

Der Vergleich der Parallelen ermöglicht eine weitere Korrektur: Man sieht, daß in den vergleichbaren Quittungen nicht ein einzelner Praktor, sondern das ganze Kollegium Empfänger der Zahlung ist, und erkennt daher, daß am Ende von Z. 1 die Zeichen, die der Herausgeber als das Ende des Namens Πτολεμαί(φ) deutete, als καὶ μ(ετόχοις) zu erklären sind. Für den Namen davor bleibt dann wohl nur Πτολεμ(αίφ) zu lesen übrig, falls man nicht mit Verschleifung des Namensendes rechnen will; statt πράκ(τορι) ist in Z. 2 πράκ(τορσι) zu schreiben.

Die Datierung der Quittung in Z. 1 lautet ζ (ἔτους) Θὼθ ιᾶ. Da kein Kaiser genannt wird, hat der Herausgeber sich mit der Angabe „2nd century A.D.“ begnügt. Nun werden aber solche Kurzdatierungen, wenngleich es einige Vorläufer gibt,² erst unter Commodus wirklich häufig. Die früheste mögliche und mir zugleich wahrscheinlichste Auflösung des Datums ist daher der 8. September 198.

Ein weiterer Beleg für ἀπάτη = „Obstgarten“

In dem Privatbrief P.Mich. VIII 510 (2./3. Jh.) lesen wir in Z. 17-19: γεινώσκεις σε θέλω, ὅτ[ι] ὠχεύομεν τὰ ἰ φυνίκια τὰ ἐν τ[ῆ] Ἀπάτη (lies γινώσκεις, ὠχεύομεν, φοινίκια). Man denkt natürlich zunächst an ein Landstück mit dem Flurnamen Ἀπάτη,³ und so haben die Herausgeber das Wort auch mit großem Anfangsbuchstaben gedruckt und übersetzt: „I want you to know that we are carrying out fertilization of the dates that are in the Apate“. Im Kommentar zu Z. 19 schreiben sie jedoch: „Hellenistic Greek knows ἀπάτη also for “pastime,” and the word may here be used as the name of a pleasure garden.“⁴ Daß es sich in der Tat um ein Substantiv handelt, das Wort in P.Mich. VIII 510,19 als mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben werden sollte, wurde mit der Edition von P.Cairo SR 3049/37, zwei Ausfertigungen eines Teilpachtvertrages über Dattel- und Olivenenernte (Arsinoites; 144 n.Chr.), durch Sayed Omar in ZPE 50 (1983) 81-86 zur Gewißheit; die Texte sind jetzt als SB XVI 13008 und 13009 erneut abgedruckt worden. Als Pachtobjekt werden dort nämlich die Früchte beschrieben, die ἐν ἡ τυγχάνεις (l. τυγχάνεις) ἔχειν ἐν μισθώσει (l. μισθώσει) πωλῶν ἰ ἀπάτη περὶ τὸ Ἐξω Ψεῦρ wachsen (so SB XVI 13008,15-17, ähnlich SB 13009,16-18). Trotz der Unsicherheit der Lesung in Z. 16 ist ganz deutlich, daß ἀπάτη hier zur Bezeichnung eines Landstücks mit Dattelpalmen und Olivenbäumen dient. Vgl. auch die ausführlicheren Darlegungen des Herausgebers in ZPE 50 (1983) 84f.

¹ Vgl. ferner BGU I 222, 6; BGU II 644,3; BGU XV 2524, 2; P.Mich. VI 385r II 24.

² Vgl. J.-J. Aubert in BASP 28 (1991) 103 = P.Col. X 261,5 Anm..

³ Ein Ἀπάτης λεγόμενος τόπος ist in der Tat in BGU VII 1665,6 bezeugt.

⁴ Zu dieser Bedeutung von ἀπάτη im späteren Griechisch, die zu der Gleichsetzung mit τέρψις bzw. im Lateinischen mit *uoluptas* geführt hat, vgl. auch die Angaben bei J. Kramer, *Glossaria bilingua in papyris et membranis reperta* (PTA 30), Bonn 1983, S. 37 zu Nr. 2 (= P.Reinach 2069), Z. 73 sowie C. Spicq, *Notes de lexicographie néo-testamentaire*, I, Göttingen 1978, S. 116-118. Bemerkenswert ist in unserem Zusammenhang, wo es darum geht, daß baumbestandene Gärten mit dem Wort bezeichnet werden können, eine Stelle in Artemidors Traumbuch (I 73, S. 79,18-20 Pack): Περσικὰ δὲ καὶ βερικόκκια καὶ κεράσια καὶ πάντα τὰ ὅμοια πλὴν συκαμίνων προσκαίρους ἡδονὰς καὶ ἀπάτας σημαίνει.

Ein weiterer, bisher übersehener Beleg für das Wort in derselben Bedeutung findet sich in P.Bour. 42, der großen Rolle mit der Berechnung der Naturalabgaben und -steuern von Hiera Nesos (167 n.Chr.). Gleich zu Beginn des Dokuments, nach der Angabe des Gesamtareals an βασιλική γῆ, über das Hiera Nesos verfügt (Z. 6-8), werden dort einige kleinere Flächen, für die keine Getreidezahlen zu erwarten sind, in Abzug gebracht, nämlich (Z. 10-14): ὄν· | αἴ εἰσιν ἀλωνίαι (ἄρουραι) εLϰ, ἀπατης (ἄρουραι) [---] | διαψίλλου (I. διαψίλου) (ἄρουρα) αLηλβξδ, φοινικ(ώνων) (ἄρουραι) [---] | χέρσου (ἄρουραι) βϰηξδ, ἐλαιώ(νων) καὶ φοι(νικώνων) (ἄρουραι) καϰηιζλβ, | (γίνονται) (ἄρουραι) λαϰηιζλβ. Keinen Getreideertrag bringen also – neben Tennen und Ödland⁵ – Ölbaum- und Dattelpalmkulturen sowie in Z. 11 ἀπατης. Die Lesung ist sicher, wie die Abbildung auf Pl. IV beweist; meines Erachtens brauchte das Tau nicht einmal mit einem Punkt versehen zu werden. Er ist wohl nur ein Ausfluß der – damals verständlichen – Ratlosigkeit des Herausgebers, der kommentierte (S. 206): „On ne voit pas ce que signifie ἀπατης“. Von K.F.W. Schmidt wurde dafür – wie immer genial, aber auch wie fast immer falsch – ἀπατησ(ίμου) „unbetretbares Land“ vorgeschlagen (vgl. BL II.2 S. 37); es ist jedoch nicht das geringste Zeichen für eine Abkürzung erkennbar, und im Lichte der oben genannten Parallelen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ἀπάτη auch hier „mit Bäumen bestandenes Land“ bezeichnet.

Diese konkrete Bedeutung ist übrigens bisher noch in keinem Lexikon verzeichnet, auch nicht in LSJ Revised Supplement.

Welche Antonia?

Wenn in den Papyri von einer Ἀντωνία οὐσία ohne weitere Spezifizierung die Rede ist, fällt es in der Regel schwer zu entscheiden, welche Antonia damit gemeint ist. Sowohl Antonia Drusi, die jüngere Tochter von M. Antonius und Octavia, als auch Antonia, die Tochter des Kaisers Claudius, besaßen Landbesitz in Ägypten, der später dem οὐσιακὸς λόγος zugeschlagen wurde. Man vergleiche die Zusammenstellung der Belege bei Parássoglou,⁶ der sich in den meisten Fällen nicht zwischen den beiden Möglichkeiten zu entscheiden wußte, allerdings dazu tendiert, ersterer den Vorzug zu geben.⁷ Ein Zusammentreffen hilft in einem bestimmten Fall weiter.

Zeugnisse für eine Abgabe namens φόρος θησ(αυρικὸς) bzw. θησ(αυροῦ) in Zusammenhang mit der Erhebung der Naturalpachtzinsen für Staatsland kennen wir bisher nur aus P.Bour. 42,131.135.153.202.703 (Hiera Nesos; 167 n.Chr.) und BGU IX 1893,93.484.625.649 (Theadelphia; 149 n.Chr.). In P.Bour. 42 stehen die Zahlungen regelmäßig in Beziehung zu der οὐσία der Antonia, die hier durch die Angabe θυγάτηρ als die Tochter des Kaisers Claudius gekennzeichnet wird. Auch in BGU IX 1893 steht die Abgabe φόρος θησ(αυρ) immer in Beziehung zu der οὐσία einer Antonia, diesmal aber ohne Spezifikation. Kortenbeutel, der Herausgeber von BGU IX, und Parássoglou a.a.O. S. 70 dachten an Antonia Drusi, doch ist wegen der Parallele in P.Bour. 42 kaum zu bezweifeln, daß auch die Ländereien in Theadelphia der Tochter des Claudius gehört haben.

Daß φόρος θησ(αυρ) nach der Zusammenfassung der verschiedensten kaiserlichen Güter im οὐσιακὸς λόγος und mehr als 100 Jahre nach dem Tode der Ἀντωνία θυγάτηρ als reguläre Abgabe ausschließlich von deren ehemaligen Ländereien erhoben wurde, mutet zwar seltsam an, scheint aber bei der jetzigen Quellenlage unausweichlich. Diese Ländereien waren, wie uns ebenfalls P.Bour. 42 lehrt,

⁵ S. χέρσου in Z. 13. In Z. 12 und 49 druckt Collart διὰ ψιλ(λ)οῦ bzw. διὰ ψιλοῦ; es handelt sich aber um Formen des Wortes διάψιλος, so daß διαψίλλ(λ)ου bzw. διαψίλου zu schreiben ist. Mit diesem Terminus wird hier das zwischen Baumkulturen unbebaut bleibende oder bisweilen mit Feldfrüchten bestellte „leere“ Land bezeichnet; vgl. ZPE 7 (1971) 35f. Eine andere Bedeutung, nämlich „vollkommen unproduktiv“, hat διάψιλος in P.Pher., wo es mehrfach vorkommt; vgl. die Register.

⁶ G.M. Parássoglou, Imperial Estates in Roman Egypt (ASP 18), Amsterdam 1978, S. 70-71. Neuere Belege sind BGU XV 2554,6 (Karanis; 138-161 n.Chr.); P. XV. Congr. 15,38 (Karanis; 80 n.Chr.); P.Stras. VI 584,7 (Theadelphia?; 141 n.Chr.); SB XVI 12632,2.24 (Hiera Nesos, Ptolemais Nea, Bubastos; nach 35 n.Chr.; sicher *Claudii filia*).

⁷ A.a.O. S. 20-21.

innerhalb des οὐσιακὸς λόγος ein Bestandteil des Unterressorts οὐσία Οὐεσπασιανοῦ. Darauf gestützt zu folgern, der Speicher der Οὐεσπασιανὴ οὐσία, der in BGU VII 1646 (Philadelphia; 3. Jh. n.Chr.) in Afterpacht gegeben wird, könne auch zu diesen Ländereien der Antonia gehört haben, hieße wohl, die Spekulation zu weit zu treiben.

Neulesungen in Heidelberger Texten

Bei der Aufbereitung von Abbildungen Heidelberger Papyri und Ostraka für die Wiedergabe im Internet⁸ haben sich einige Neulesungen und andere Korrekturen ergeben, die auch an dieser Stelle kurz mitgeteilt und begründet werden sollen.

VBP IV 84: Die Datumsangabe „2. Jahrh. v. Chr.“ in der Edition ist, wie der Schriftcharakter unzweifelhaft beweist, ein Druckfehler anstelle von „2. Jahrh. n.Chr.“. — **VBP IV 99:** In Z. 1 lies τ(έτακται) ἐπὶ τὴν anstelle von τέτ(ακται) ἰ(ς) τὴν. Diese Korrektur, durch die das normale Formular hergestellt wird,⁹ steht von unbekannter Hand notiert am Rande des Heidelberger Exemplars des Bandes. — Das korrekte Datum von **VBP IV 101** ist nicht der 4. Juni 114 n.Chr., sondern der 4. Juli dieses Jahres. — **VBP IV 105:** In Z. 6 steht Πασήμειο(ς) anstelle von μεί(ζων) υἰὸ(ς). — In dem Ostrakon **VBP IV 106** („Liste von ἡμεροφύλακες“; 2. Jh. n.Chr.; Herkunft unbekannt) ist in Z. 7 Σεκῆς ἀπὸ Ἀσφύνεως anstelle von Σεκῆς / υἰὸ(ς) Ἀσφύνεως zu lesen. Zu Asphynis im Latopolites vgl. Calderini(-Daris), Dizionario I.2 S. 250; Suppl. I S. 68; Suppl. II S. 29. Papyrologische Belege waren bislang P.Col. VII 188,2.5 mit Komm.; O.Douch I 13,6 und P.Apoll. Ano 43,3 mit BL VIII 11. Für die Frage der Herkunft des Stückes besagt die Lesung natürlich nichts. — **P.Heid. II 211 = SB VI 9531:** In Z. 11f. hat der Papyrus statt [ἔρ]ρωσσο (lies ἔρρωσο) Μεχ(εῖρ) | (ἔτους) ζ̄ in Wirklichkeit [ἔρ]ρωσσο (lies ἔρρωσο) Μεχ(εῖρ) | κζ̄. Was die Herausgeberin als Symbol für (ἔτους) gedeutet hat, ist der rechte Teil eines zerstörten Kappa. Es gibt also nach dieser Korrektur keine Jahreszahl mehr in der Datierung. Ferner gehört die Schrift eher in spätere Zeit, als von der Herausgeberin angenommen wurde. Ich würde „1./2. Jh.“ als Datierung vorschlagen. — **P.Heid. II 220 = SB VI 9540:** In Z. 7 ist die korrekte Lesung χ(αλκοῦ) (δραχμᾶς) χν anstelle von [] (δραχμᾶς) χπ. — **P.Heid. II 221 = SB VI 9541:** Die Herausgeberin und ebenso BL V, S. 116 beziehen die Datierung ἔτους ε// Φαῶφι α in Z. 12 auf die Regierungszeit von Septimius Severus (28. Sept. 196) oder Elagabal (28. Sept. 221). Dem Schriftcharakter zufolge kommen aber auch spätere Daten, nämlich unter Severus Alexander (28. Sept. 225), Gordian (28. Sept. 241), den Philippi (29. Sept. 247), Valerian (28. Sept. 257), Vaballathus (28. Sept. 273) und Probus (29. Sept. 279), ebenso und sogar eher in Betracht. — **P.Heid. II 222 = SB VI 9542:** Der Papyrus hat in Z. 1 statt ἐπικτηνέτ{o}η ohne den geringsten Zweifel das zu erwartende ἐπικτηνείτη.

Heidelberg

Dieter Hagedorn

⁸ Einstieg unter <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~gv0/Papyri/P.Heid._Uebersicht.html>.

⁹ Auch in SB XVI 12778,1 sollte ἐπί anstelle von εἰς ergänzt werden.